

Antrag auf Erteilung/Änderung einer Genehmigung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern

gemäß § 36 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 22 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Antragstellerin/Antragsteller/Bauherrin/Bauherr

(Bei juristischen Personen: Bitte Vertretungsorgan und Sitz der Hauptniederlassung angeben.)

Name, Vorname		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

- Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung von Anlagen
- Änderung einer wasserrechtlichen Genehmigung von Anlagen
- in einem oberirdischen Gewässer
 - an einem oberirdischen Gewässer
 - über einem oberirdischen Gewässer
 - unter einem oberirdischen Gewässer

1 Art des Vorhabens

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
UMT32-Koordinaten Bezugssystem ETRS89	Rechtswert	Hochwert
Gewässerstationierung	Gewässername	

2 Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen (Bitte auf DIN A4 gefaltet!)

- Antragsvordruck
- Erläuterungsbericht (Zweck, Beschreibung der Anlage und des Betriebes, Bauausführung und Angabe der Rohbausumme bzw. Baukosten)
- Übersichtslageplan (z.B. Deutsche Grundkarte oder Stadtplanausschnitt) mit Kennzeichnung des Grundstücks
- Amtlicher Lageplan des gesamten Grundstücks im Maßstab 1:200 oder 1:250 mit Eintragung des Vorhabens
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Längs- und Querschnitte) des Vorhabens und sonstigen Abmessungen mit Darstellung des Gewässers und der vorhandenen und zukünftigen Geländeoberfläche
- Standsicherheitsnachweis (nur bei baugenehmigungsfreien Vorhaben)

Hinweis:

Unvollständig eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden! Grüneintragungen sind der zuständigen Behörde vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in/Bauherr/in

ggf. Unterschrift Planverfasser/in/Architekt/in

Hinweis

Die für den Antrag erforderlichen Angaben werden gemäß §§ 36 und 101 WHG, §§ 22 und 98 LWG in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW erhoben, um überprüfen zu können, ob und ggf. wie die Anlage realisiert werden kann. Eine Übermittlung an andere Fachbehörden und Dienststellen ist vorgesehen.